

Spielordnung des Nachwuchses
in der Fassung des
Beschlusses der Spielkommission vom 23. Juni 2018

Inhaltsverzeichnis

- § 1: [Organisation des Spielbetriebes und der Spielberechtigung](#)
- § 2: [Spielregeln, Streitfälle](#)
- § 3: [Ordnungsmaßnahmen](#)
- § 4: [Allgemeine Bestimmungen für Einzelturniere](#)
- § 5: [Allgemeine Bestimmungen für Mannschaftsturniere](#)
- § 6: [Landeseinzelmeisterschaften des Nachwuchses \(LEM\)](#)
- § 7: [Vereinsmannschaftsmeisterschaften \(BVJM\)](#)
- § 8: [Qualifikationsturnier zur Jugend-Bundesliga](#)
- § 9: [Brandenburgischer Schulschachmannschaftswettbewerb \(BSMW\)](#)
- § 10: [Brandenburgischer Schulschachpokalwettbewerb \(BSPW\)](#)
- § 11: [Landes-Schnellschachmeisterschaft des Nachwuchses](#)
- § 12: [Sonderbestimmungen](#)

Spielordnung des Nachwuchses

Inhalt	Fassung 22. Juni 2013	Fassung 23. Juni 2018
§ 1 Organisation des Spielbetriebes und der Spielberechtigung		
1.1	Diese Spielordnung regelt den Jugendspielverkehr, soweit er über den Rahmen der Kreise des Landesschachbundes Brandenburg hinausgeht, insbesondere die unter § 1.3 aufgeführten Veranstaltungen.	Diese Spielordnung regelt den Jugendspielverkehr, soweit er über den Rahmen der Kreise des Landesschachbundes Brandenburg hinausgeht, insbesondere die unter § 1.3 aufgeführten Veranstaltungen.
1.2	Die nachfolgenden Regelungen gelten in gleicher Weise für Spielerinnen und Spieler.	Die nachfolgenden Regelungen gelten in gleicher Weise für Spielerinnen und Spieler.
1.3	Die Spielkommission des LSBB veranstaltet - sofern im Haushalt die dafür erforderlichen Mittel bereitgestellt sind - alljährlich folgende Turniere: 1. Landeseinzelmeisterschaft in der Altersklasse u18 (LEM u18) 2. Landeseinzelmeisterschaft in der Altersklasse u18 weiblich (LEM u18w) 3. Landeseinzelmeisterschaft in der Altersklasse u16 (LEM u16) 4. Landeseinzelmeisterschaft in der Altersklasse u16 weiblich (LEM u16w) 5. Landeseinzelmeisterschaft in der Altersklasse u14 (LEM u14) 6. Landeseinzelmeisterschaft in der Altersklasse u14 weiblich (LEM u14w) 7. Landeseinzelmeisterschaft in der Altersklasse u12 (LEM u12) 8. Landeseinzelmeisterschaft in der Altersklasse u12 weiblich (LEM u12w) 9. Landeseinzelmeisterschaft in der Altersklasse u10 (LEM u10) 10. Landeseinzelmeisterschaft in der Altersklasse u10 (LEM u10w) 11. Vereinsmannschaftsmeisterschaft in der Altersklasse u16 (BVJM u16) 12. Vereinsmannschaftsmeisterschaft in der Altersklasse u14 (BVJM u14) 13. Vereinsmannschaftsmeisterschaft in der Altersklasse u12 (BVJM u12) 14. Vereinsmannschaftsmeisterschaft in der Altersklasse u10 (BVJM u10) 15. Vereinsmannschaftsmeisterschaft in der Altersklasse u20 weiblich (BVJM u20 weiblich) 16. Vereinsmannschaftsmeisterschaft in der Altersklasse u14 weiblich (BVJM u14 weiblich) 17. Vereinsmannschaftsmeisterschaft in der Altersklasse u19 (BVJM u19) 18. Schulschachmannschaftsmeisterschaft 19. Schulschachpokalwettbewerb 20. Landes-Schnellschachmeisterschaft des Nachwuchses	Die Spielkommission des LSBB veranstaltet - sofern im Haushalt die dafür erforderlichen Mittel bereitgestellt sind - alljährlich folgende Turniere: 1. Landeseinzelmeisterschaft in der Altersklasse u18 (LEM u18) 2. Landeseinzelmeisterschaft in der Altersklasse u18 weiblich (LEM u18w) 3. Landeseinzelmeisterschaft in der Altersklasse u16 (LEM u16) 4. Landeseinzelmeisterschaft in der Altersklasse u16 weiblich (LEM u16w) 5. Landeseinzelmeisterschaft in der Altersklasse u14 (LEM u14) 6. Landeseinzelmeisterschaft in der Altersklasse u14 weiblich (LEM u14w) 7. Landeseinzelmeisterschaft in der Altersklasse u12 (LEM u12) 8. Landeseinzelmeisterschaft in der Altersklasse u12 weiblich (LEM u12w) 9. Landeseinzelmeisterschaft in der Altersklasse u10 (LEM u10) 10. Landeseinzelmeisterschaft in der Altersklasse u10 (LEM u10w) 11. Landeseinzelmeisterschaft in der Altersklasse u8 (LEM u8) 12. Landeseinzelmeisterschaft in der Altersklasse u25 (LEM u25) 13. Vereinsmannschaftsmeisterschaft in der Altersklasse u16 (BVJM u16) 14. Vereinsmannschaftsmeisterschaft in der Altersklasse u14 (BVJM u14) 15. Vereinsmannschaftsmeisterschaft in der Altersklasse u12 (BVJM u12) 16. Vereinsmannschaftsmeisterschaft in der Altersklasse u10 (BVJM u10) 17. Vereinsmannschaftsmeisterschaft in der Altersklasse u19 (BVJM u19) 18. Schulschachmannschaftsmeisterschaft 19. Schulschachpokalwettbewerb 20. Landes-Schnellschachmeisterschaft des Nachwuchses
1.4	An den Veranstaltungen nach § 1.3.1 bis § 1.3.17 können nur Jugendliche teilnehmen, die durch ihre Mitgliedsorganisation dem Deutschen Schachbund gemeldet sind.	An den Veranstaltungen nach § 1.3.1 bis § 1.3.17 und § 1.3.20 können nur Jugendliche teilnehmen, die durch ihre Mitgliedsorganisation dem Deutschen Schachbund gemeldet sind.
1.5	Spielberechtigung in den einzelnen	Spielberechtigung in den einzelnen

	Altersklassen: 1. u 20: wer zu Beginn des Kalenderjahres noch nicht das 20. Lebensjahr vollendet hat. 2. u 19: wer zu Beginn des Kalenderjahres noch nicht das 19. Lebensjahr vollendet hat. 3. u 18: wer zu Beginn des Kalenderjahres noch nicht das 18. Lebensjahr vollendet hat. 4. u 16: wer zu Beginn des Kalenderjahres noch nicht das 16. Lebensjahr vollendet hat. 5. u 14: wer zu Beginn des Kalenderjahres noch nicht das 14. Lebensjahr vollendet hat. 6. u 12: wer zu Beginn des Kalenderjahres noch nicht das 12. Lebensjahr vollendet hat. 7. u 10: wer zu Beginn des Kalenderjahres noch nicht das 10. Lebensjahr vollendet hat. 8. u 8: wer zu Beginn des Kalenderjahres noch nicht das 8. Lebensjahr vollendet hat.	Altersklassen: 1. u 25: wer zu Beginn des Kalenderjahres noch nicht das 25. Lebensjahr vollendet hat. 2. u 19: wer zu Beginn des Kalenderjahres noch nicht das 19. Lebensjahr vollendet hat. 3. u 18: wer zu Beginn des Kalenderjahres noch nicht das 18. Lebensjahr vollendet hat. 4. u 16: wer zu Beginn des Kalenderjahres noch nicht das 16. Lebensjahr vollendet hat. 5. u 14: wer zu Beginn des Kalenderjahres noch nicht das 14. Lebensjahr vollendet hat. 6. u 12: wer zu Beginn des Kalenderjahres noch nicht das 12. Lebensjahr vollendet hat. 7. u 10: wer zu Beginn des Kalenderjahres noch nicht das 10. Lebensjahr vollendet hat. 8. u 8: wer zu Beginn des Kalenderjahres noch nicht das 8. Lebensjahr vollendet hat.
1.6	In den Veranstaltungen nach §7 (BVJM-Turniere) können Gastspieler gemeldet werden. Gastspielgenehmigungen für die jeweilige Saison werden nur für Spieler erteilt, in deren Heimatverein keine Mannschaft in der entsprechenden oder der nächst höheren Altersklasse gebildet wird. Der Einsatz im Gastverein darf ebenfalls nur in diesen beiden Altersklassen erfolgen. Je Spiel dürfen maximal 50% der Bretter mit Gastspielern besetzt werden. Es können beliebig viele Gastspieler gemeldet werden, wenn für diese die Genehmigung vorliegt.	In den Veranstaltungen nach §7 (BVJM-Turniere) können Gastspieler gemeldet werden. Gastspielgenehmigungen für die jeweilige Saison werden nur für Spieler erteilt, in deren Heimatverein keine Mannschaft in der entsprechenden oder der nächst höheren Altersklasse gebildet wird. Der Einsatz im Gastverein darf ebenfalls nur in diesen beiden Altersklassen erfolgen. Je Spiel dürfen maximal 50% der Bretter mit Gastspielern besetzt werden. Es können beliebig viele Gastspieler gemeldet werden, wenn für diese die Genehmigung vorliegt.
1.7	Die Turnierleitung obliegt bei allen vom Nachwuchsbereich ausgeschriebenen Turnieren dem jeweils zuständigen Spiel- bzw. Staffelleiter. Im Falle der Verhinderung oder aus Gründen der Zweckmäßigkeit können nach Abstimmung mit der Spielkommission des LSBB fachlich Geeignete mit der Turnierleitung betraut werden.	Die Turnierleitung obliegt bei allen vom Nachwuchsbereich ausgeschriebenen Turnieren dem jeweils zuständigen Spiel- bzw. Staffelleiter. Im Falle der Verhinderung oder aus Gründen der Zweckmäßigkeit können nach Abstimmung mit der Spielkommission des LSBB fachlich Geeignete mit der Turnierleitung betraut werden.
1.8	Als letzte Instanz im Nachwuchsbereich in spieltechnischen Fragen entscheidet das Schiedsgericht des LSBB.	Als letzte Instanz im Nachwuchsbereich in spieltechnischen Fragen entscheidet das Schiedsgericht des LSBB.
§ 2 Spielregeln, Streitfälle		
2.1	Die Spielregeln des Weltschachbundes (FIDE), die Auslosungsbestimmung des Weltschachbundes (FIDE), die Spielordnung der DSJ, die Turnierordnung und Satzung des LSBB bilden einen Bestandteil dieser Spielordnung und sind grundsätzlich anzuwenden, wenn diese Spielordnung keine abschließende Regelung trifft.	Die Spielregeln des Weltschachbundes (FIDE), die Auslosungsbestimmung des Weltschachbundes (FIDE), die Spielordnung der DSJ, die Turnierordnung und Satzung des LSBB bilden einen Bestandteil dieser Spielordnung und sind grundsätzlich anzuwenden, wenn diese Spielordnung keine abschließende Regelung trifft.
2.2	Zu allen vom Nachwuchsbereich ausgerichteten Turnieren hat der zuständige Spielleiter eine detaillierte Ausschreibung mit sämtlichen Einzelheiten, insbesondere der Kostenerstattung und Meldefristen, bekannt zu geben. Ferner ist vor Turnierbeginn bekannt zu geben: - wo und wann die Runden gespielt werden; - Auslosungsmodus, Zeitpunkt und Ort der Auslosung, bei Turnieren nach CH-System für jede Runde; - die Hilfswertung bei Punktgleichheit.	Zu allen vom Nachwuchsbereich ausgerichteten Turnieren hat der zuständige Spielleiter eine detaillierte Ausschreibung mit sämtlichen Einzelheiten, insbesondere der Kostenerstattung und Meldefristen, bekannt zu geben. Ferner ist vor Turnierbeginn bekannt zu geben: - wo und wann die Runden gespielt werden; - Auslosungsmodus, Zeitpunkt und Ort der Auslosung, bei Turnieren nach CH-System für jede Runde; - die Hilfswertung bei Punktgleichheit.

2.3	Proteste haben keine aufschiebende Wirkung. Nach Beendigung des Turniers können Proteste nicht mehr eingebracht werden.	Proteste haben keine aufschiebende Wirkung. Nach Beendigung des Turniers können Proteste nicht mehr eingebracht werden.
2.4	Alle Spieler, Mannschaften, Betreuer und Begleiter sind verpflichtet, die Bestimmungen dieser Spielordnung und die zu der betreffenden Veranstaltung ergangene Ausschreibung im Sinne des fair play zu beachten sowie die allgemeine Ordnung des Turniers zu wahren. Diese Verpflichtung erstreckt sich auf das Verhalten in der Unterkunft und während der spielfreien Zeit. Sie beinhaltet insbesondere die Beachtung allgemeiner Gebote und Verbote, die von Turnierleitung, Ausrichter und Träger der Unterkunft erlassen wurden. Verstöße können nach § 3 geahndet werden.	Alle Spieler, Mannschaften, Betreuer und Begleiter sind verpflichtet, die Bestimmungen dieser Spielordnung und die zu der betreffenden Veranstaltung ergangene Ausschreibung im Sinne des fair play zu beachten sowie die allgemeine Ordnung des Turniers zu wahren. Diese Verpflichtung erstreckt sich auf das Verhalten in der Unterkunft und während der spielfreien Zeit. Sie beinhaltet insbesondere die Beachtung allgemeiner Gebote und Verbote, die von Turnierleitung, Ausrichter und Träger der Unterkunft erlassen wurden. Verstöße können nach § 3 geahndet werden.
§ 3 Ordnungsmaßnahmen		
3.1	Bei Verstößen gegen die Spielordnung können nachfolgende Maßnahmen des Spielleiters, Schiedsrichters bzw. Turnierleiters verhängt werden: a) Ermahnung; b) Verwarnung; c) Verweis; d) Zeitstrafen; e) Annullierung von Spielergebnissen & Anordnung von Wiederholungsspielen; f) Erkennung auf Verlust von Partien; g) Ausschluss von der laufenden Partie; h) Anordnung, den Turniersaal zu verlassen. Bei wiederholten groben Verstößen kann: i) eine Geldbuße in Höhe von 50 EUR; j) Spielsperre für Nachwuchs-Veranstaltungen des LSBB bis max. 1 Jahr verhängt werden.	Bei Verstößen gegen die Spielordnung können nachfolgende Maßnahmen des Spielleiters, Schiedsrichters bzw. Turnierleiters verhängt werden: a) Ermahnung; b) Verwarnung; c) Verweis; d) Zeitstrafen; e) Annullierung von Spielergebnissen & Anordnung von Wiederholungsspielen; f) Erkennung auf Verlust von Partien; g) Ausschluss von der laufenden Partie; h) Anordnung, den Turniersaal zu verlassen. Bei wiederholten groben Verstößen kann: i) eine Geldbuße in Höhe von 50 EUR; j) Spielsperre für Nachwuchs-Veranstaltungen des LSBB bis max. 1 Jahr verhängt werden.
3.2	Gegen die Maßnahmen a) - h) können Betroffene unverzüglich, spätestens jedoch vor der nächsten Runde beim Turnierschiedsgericht Einspruch erheben. Das Schiedsgericht des LSBB kann bei Bedarf hinzugezogen werden.	Gegen die Maßnahmen a) - h) können Betroffene unverzüglich, spätestens jedoch vor der nächsten Runde beim Turnierschiedsgericht Einspruch erheben. Das Schiedsgericht des LSBB kann bei Bedarf hinzugezogen werden.
3.3	Gegen einen Bescheid i) und j) kann innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt Einspruch beim Schiedsgericht des LSBB über den Landesspielleiter eingelegt werden.	Gegen einen Bescheid i) und j) kann innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt Einspruch beim Schiedsgericht des LSBB über den Landesspielleiter eingelegt werden.
3.4	Einsprüche haben keine aufschiebende Wirkung.	Einsprüche haben keine aufschiebende Wirkung.
3.5	Bei allen Ordnungsmaßnahmen ist der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit anzuwenden. Die Entscheidungen sind hinsichtlich des festgestellten Sachverhaltes, der Notwendigkeit der Maßnahme und der Abwägungen zur Art der Maßnahme schriftlich zu begründen. Auf eine schriftliche Begründung kann bei Maßnahmen 3.1 a) - h) verzichtet werden, wenn der Betroffene die Maßnahme akzeptiert.	Bei allen Ordnungsmaßnahmen ist der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit anzuwenden. Die Entscheidungen sind hinsichtlich des festgestellten Sachverhaltes, der Notwendigkeit der Maßnahme und der Abwägungen zur Art der Maßnahme schriftlich zu begründen. Auf eine schriftliche Begründung kann bei Maßnahmen 3.1 a) - h) verzichtet werden, wenn der Betroffene die Maßnahme akzeptiert.
§ 4 Allgemeine Bestimmungen für Einzelturniere		
	Soweit in den jeweiligen Ausschreibungen nichts anderes bestimmt ist, gelten für alle Einzelturniere die nachfolgenden Bestimmungen dieses Abschnitts.	Soweit in den jeweiligen Ausschreibungen nichts anderes bestimmt ist, gelten für alle Einzelturniere die nachfolgenden Bestimmungen dieses Abschnitts.
4.1	Bei Punktgleichheit gelten bei Turnieren nach	Bei Punktgleichheit gelten bei Turnieren nach

	CH-System folgende Kriterien für die Platzierung: 1. Buchholzwertung; 2. Buchholzsumme; 3. Siegwertung.	CH-System folgende Kriterien für die Platzierung: 1. Buchholzwertung; 2. Buchholzsumme; 3. Siegwertung.
4.2	Bei Punktgleichheit gelten bei Rundenturnieren folgende Kriterien für die Platzierung: 1. Sonneborn-Berger-Wertung; 2. Siegwertung; 3. Partie gegeneinander.	Bei Punktgleichheit gelten bei Rundenturnieren folgende Kriterien für die Platzierung: 1. Sonneborn-Berger-Wertung; 2. Siegwertung; 3. Partie gegeneinander.
4.3	Ist nach vorstehenden Kriterien eine Differenzierung nicht möglich, teilen sich die betreffenden Sportler den fraglichen Platz. Ist für die Vergabe von Pokalen und Preisen bzw. um Qualifikationsplätze eine Differenzierung notwendig, werden als Stichkampf zwei Blitzpartien ausgetragen. Ist dann noch keine Entscheidung gefallen, werden weitere Blitzpartien bis zur Entscheidung (eine Gewinnpartie) gespielt.	Ist nach vorstehenden Kriterien eine Differenzierung nicht möglich, teilen sich die betreffenden Sportler den fraglichen Platz. Ist für die Vergabe von Pokalen und Preisen bzw. um Qualifikationsplätze eine Differenzierung notwendig, werden als Stichkampf zwei Blitzpartien ausgetragen. Ist dann noch keine Entscheidung gefallen, werden weitere Blitzpartien bis zur Entscheidung (eine Gewinnpartie) gespielt.
4.4	Jeder Teilnehmer wird von einem volljährigen Begleiter betreut. Dieser ist für die von ihm betreuten Teilnehmer gegenüber Ausrichter, Turnierleitung und Bevollmächtigtem der Unterkunft verantwortlich. Ein ohne Begleiter angereister Spieler ist nicht startberechtigt.	Jeder Teilnehmer wird von einem volljährigen Begleiter betreut. Dieser ist für die von ihm betreuten Teilnehmer gegenüber Ausrichter, Turnierleitung und Bevollmächtigtem der Unterkunft verantwortlich. Ein ohne Begleiter angereister Spieler ist nicht startberechtigt.
4.5	Vor Turnierbeginn wird ein Turniergericht bestehend aus 3 Mitgliedern gebildet.	Vor Turnierbeginn wird ein Turniergericht bestehend aus 3 Mitgliedern gebildet.
§ 5 Allgemeine Bestimmungen für Mannschaftsturniere		
	Soweit die jeweilige Ausschreibung nichts anderes bestimmt ist, gelten für alle Mannschaftsturniere die nachfolgenden Bestimmungen dieses Abschnitts.	Soweit die jeweilige Ausschreibung nichts anderes bestimmt ist, gelten für alle Mannschaftsturniere die nachfolgenden Bestimmungen dieses Abschnitts.
5.1	Abweichend von den FIDE-Regel 6.6.a) wird für die Turniere nach §7 und §8 festgelegt, dass jeder Spieler, der mehr als 30 Minuten nach Spielbeginn am Schachbrett erscheint, seine Partie verliert. Die Wartezeit für diese Turniere beträgt somit 30 Minuten.	Ein Offenlassen einzelner Bretter unter Namensnennung der nicht anwesenden Spieler ist nicht zulässig; es muss immer aufgerückt werden. Wenn alle (Ersatz-)Spieler aufgerückt sind, ist am Ende ein Offenlassen von Brettern ohne Namensnennung möglich.
5.2	Sind für den Mannschaftskampf 4 Bretter vorgesehen, erhält die Mannschaft, die mindestens 2,5 Brettunkte erzielt hat, 2 Mannschaftspunkte, die Mannschaft, die genau 2 Brettunkte erzielt hat, 1 Mannschaftspunkt und die Mannschaft, die weniger als 2 Brettunkte erzielt hat, 0 Mannschaftspunkte. Bei abweichender Bretterzahl wird analog verfahren.	Die Bedenkzeiten werden in der jeweiligen Ausschreibung geregelt.
5.3	Bei Punktgleichheit gelten bei Rundenturnieren folgende Kriterien für die Platzierung: 1. Brettunkte, 2. Berliner Wertung.	Abweichend von den FIDE-Regel wird für die Turniere nach §7 und §8 festgelegt, dass jeder Spieler, der mehr als 30 Minuten nach Spielbeginn am Schachbrett erscheint, seine Partie verliert. Die Wartezeit für diese Turniere beträgt somit 30 Minuten.
5.4	Ist nach vorstehenden Kriterien keine Differenzierung möglich, teilen sich die betreffenden Mannschaften den fraglichen Platz. Ist eine Differenzierung notwendig, wird analog nach § 4.3 eine Entscheidung herbeigeführt.	Sind für den Mannschaftskampf 4 Bretter vorgesehen, erhält die Mannschaft, die mindestens 2,5 Brettunkte erzielt hat, 2 Mannschaftspunkte, die Mannschaft, die genau 2 Brettunkte erzielt hat, 1 Mannschaftspunkt und die Mannschaft, die weniger als 2 Brettunkte erzielt hat, 0 Mannschaftspunkte. Bei abweichender Bretterzahl wird analog

		verfahren. Bei Punktgleichheit gelten bei Rundenturnieren folgende Kriterien für die Platzierung: 1. Brettpunkte, 2. Berliner Wertung. Ist nach vorstehenden Kriterien keine Differenzierung möglich, teilen sich die betreffenden Mannschaften den fraglichen Platz. Ist eine Differenzierung notwendig, wird analog nach § 4.3 eine Entscheidung herbeigeführt.
5.5	Jede Mannschaft wird von einem volljährigen Begleiter betreut. Dieser ist für seine Mannschaft gegenüber Ausrichter, Turnierleitung und Bevollmächtigtem der Unterkunft verantwortlich. Eine ohne Begleiter angereiste Mannschaft ist nicht startberechtigt.	Jede Mannschaft wird von einem volljährigen Begleiter betreut. Dieser ist für seine Mannschaft gegenüber Ausrichter, Turnierleitung und Bevollmächtigtem der Unterkunft verantwortlich. Eine ohne Begleiter angereiste Mannschaft ist nicht startberechtigt.
5.6	Jede Mannschaft benennt dem Spiel- bzw. Staffelleiter einen Mannschaftsführer. Der Mannschaftsführer ist zuständig für die Mannschaftsaufstellung. Er darf während des Turniers seinen Spielern raten, die Partie aufzugeben oder fortzusetzen, einen Remisvorschlag anzunehmen oder abzulehnen und ein Remisangebot abzugeben. Er hat das Recht, im Namen der Mannschaft gegen Entscheidungen des Turnierleiters Protest einzulegen.	Jede Mannschaft benennt dem Spiel- bzw. Staffelleiter einen Mannschaftsführer. Der Mannschaftsführer ist zuständig für die Mannschaftsaufstellung. Er darf während des Turniers seinen Spielern raten, die Partie aufzugeben oder fortzusetzen, einen Remisvorschlag anzunehmen oder abzulehnen und ein Remisangebot abzugeben. Er hat das Recht, im Namen der Mannschaft gegen Entscheidungen des Turnierleiters Protest einzulegen.
5.7	Die Reihenfolge darf während des Turniers nicht mehr geändert werden. Falsche Brettbesetzung zieht den Verlust der Partien der zu tief eingesetzten Spieler nach sich. Der Einsatz eines nicht spielberechtigten Spielers zieht den Verlust des Mannschaftskampfes nach sich. Für die DWZ-Auswertung gelten die tatsächlich erspielten Ergebnisse.	Die Reihenfolge darf während des Turniers nicht mehr geändert werden. Falsche Brettbesetzung zieht den Verlust der Partien der zu tief eingesetzten Spieler nach sich. Der Einsatz eines nicht spielberechtigten Spielers zieht den Verlust des Mannschaftskampfes nach sich. Für die DWZ-Auswertung gelten die tatsächlich erspielten Ergebnisse.
§ 6 Landeseinzelmeisterschaften des Nachwuchses		
6.1	Die Spielkommission des LSBB führt jährlich die unter den §§ 1.3.1 bis 1.3.10 genannten Landeseinzelmeisterschaften (LEM) durch. Sofern die Ausschreibung keine andere Regelung trifft, beträgt die Bedenkzeit 90 Minuten für 36 Züge plus 30 Minuten bis Blättchenfall. Es gelten sinngemäß die Regeln für die Beendigung von Partien durch Schnellschach (FIDE Quick - Play Finish Rules). Bei entsprechendem Interesse ist ebenfalls eine Landeseinzelmeisterschaft der weiblichen und männlichen Jugend U 8 möglich. Diese muss nicht zeit- und ortsgleich mit den anderen LEM stattfinden.	Die Spielkommission des LSBB führt jährlich die unter den §§ 1.3.1 bis 1.3.12 genannten Landeseinzelmeisterschaften (LEM) durch. Sofern die Ausschreibung keine andere Regelung trifft, beträgt die Bedenkzeit 75 Minuten für 40 Züge + 15 Minuten bis Blättchenfall; hinzu kommen für jeden Zug 30 Sekunden Inkrement.
6.2	An jedem weiblichen und männlichen LEM-Finale nach den §§ 1.3.1 bis 1.3.10 nehmen bis zu 8 Jugendliche teil.	An jedem weiblichen und männlichen LEM-Finale nach den §§ 1.3.1 bis 1.3.6 nehmen bis zu 8 Jugendliche teil; an jedem weiblichen und männlichen LEM-Finale nach den §§ 1.3.7 bis 1.3.10 (AK u10 + 12) nehmen bis zu 12 Jugendliche teil. Die Teilnahme am Finale gemäß §§ 1.3.11 und 1.3.12 ist offen. In Härtefällen entscheidet der Jugendwart.
6.3	Zur Ermittlung der Teilnehmer werden folgende Regionalgruppen aus den	Zur Ermittlung der Teilnehmer werden folgende Regionalgruppen aus den

	Landkreisen/kreisfreien Städten gebildet: Gruppe West: Brandenburg/Havel, Havelland, Oberhavel, Ostprignitz-Ruppin, Potsdam, Potsdam-Mittelmark, Prignitz, Teltow-Fläming; Gruppe Ost: Barnim, Frankfurt (Oder), Märkisch-Oderland, Oder-Spree, Uckermark; Gruppe Süd: Cottbus, Dahme-Spreewald, Elbe-Elster, Oberspreewald-Lausitz, Spree-Neiße. Die jeweiligen Regionen organisieren den zur Ermittlung der Qualifikanten notwendigen Spielbetrieb in eigener Verantwortung. Die Bestimmungen dieser Spielordnung sind sinngemäß anzuwenden.	Landkreisen/kreisfreien Städten gebildet: Gruppe West: Brandenburg/Havel, Havelland, Oberhavel, Ostprignitz-Ruppin, Potsdam, Potsdam-Mittelmark, Prignitz, Teltow-Fläming; Gruppe Ost: Barnim, Frankfurt (Oder), Märkisch-Oderland, Oder-Spree, Uckermark; Gruppe Süd: Cottbus, Dahme-Spreewald, Elbe-Elster, Oberspreewald-Lausitz, Spree-Neiße. Die jeweiligen Regionen organisieren den zur Ermittlung der Qualifikanten notwendigen Spielbetrieb in eigener Verantwortung. Die Bestimmungen dieser Spielordnung sind sinngemäß anzuwenden.
6.4	Die Regionalgruppen West, Ost und Süd können je 2 Teilnehmer entsenden.	Die Regionalgruppen West, Ost und Süd können je 2 Teilnehmer (AK 14 – u18) sowie 3 Teilnehmer (AK u10 + u12) entsenden.
6.5	Die Restplätze werden wie folgt vergeben: - Landesmeister des Vorjahres, sofern er von seinem Startrecht als Vorberechtigter Gebrauch macht und er nicht die Altersklasse wechselt. Ausnahme: § 1.5.1 wird nicht mehr erfüllt; - Landesmeister des Vorjahres der nächstniederen Altersklasse, sofern er in die nächsthöhere Altersklasse wechselt und von seinem Startrecht als Vorberechtigter Gebrauch macht; - verzichtet ein Titelverteidiger auf sein persönliches Startrecht, so verbleibt der Platz in der entsprechenden Regionalgruppe; - an die Regionalgruppe, deren Sportler bei der LEM des Vorjahres den 2. bzw. 3. Platz usw. belegt haben.	Die Restplätze werden wie folgt vergeben: - Landesmeister des Vorjahres, sofern er von seinem Startrecht als Vorberechtigter Gebrauch macht und er nicht die Altersklasse wechselt. Ausnahme: § 1.5.1 wird nicht mehr erfüllt; - Landesmeister des Vorjahres der nächstniederen Altersklasse, sofern er in die nächsthöhere Altersklasse wechselt und von seinem Startrecht als Vorberechtigter Gebrauch macht; - verzichtet ein Titelverteidiger auf sein persönliches Startrecht, so verbleibt der Platz in der entsprechenden Regionalgruppe; - an die Regionalgruppe, deren Sportler bei der LEM des Vorjahres den 2. bzw. 3. Platz usw. belegt haben.
6.6	Startgebühren, Verpflegungs- und Übernachtungskosten für die LEM sind grundsätzlich entsprechend der Ausschreibung zum angegebenen Termin auf das genannte Konto zu überweisen. Ansonsten erlischt die Startberechtigung des betreffenden Sportlers und es werden durch den Jugendwart Nachfolgekandidaten entsprechend §§ 6.4 und 6.5 eingeladen.	Startgebühren, Verpflegungs- und Übernachtungskosten für die LEM sind grundsätzlich entsprechend der Ausschreibung zum angegebenen Termin auf das genannte Konto zu überweisen. Ansonsten erlischt die Startberechtigung des betreffenden Sportlers und es werden durch den Jugendwart Nachfolgekandidaten entsprechend §§ 6.4 und 6.5 eingeladen.
6.7	Der Sieger jeder LEM erhält den Titel „Landesmeister der AK ... des jeweiligen Jahres ...“ bzw. „Landesmeisterin der AK ... des jeweiligen Jahres ...“	Der Sieger jeder LEM erhält den Titel „Landesmeister der AK ... des jeweiligen Jahres ...“ bzw. „Landesmeisterin der AK ... des jeweiligen Jahres ...“
6.8	Qualifikationsplätze zur DEM werden nach Spielordnung der DSJ vergeben.	Qualifikationsplätze zur DEM werden nach Spielordnung der DSJ vergeben.
§ 7 Vereinsmannschaftsmeisterschaften (BVJM)		
7.1	Die Spielkommission des LSBB schreibt jährlich die unter den §§ 1.3.11 bis 1.3.17 genannten Vereinsmannschaftsmeisterschaften aus. Der zuständige Spielleiter kann mit der Ausschreibung abweichende Regelungen zum Spielbetrieb gemäß §§ 7 und 8 festlegen.	Die Spielkommission des LSBB schreibt jährlich die unter den §§ 1.3.13 bis 1.3.17 genannten Vereinsmannschaftsmeisterschaften aus. Der zuständige Spielleiter kann mit der Ausschreibung abweichende Regelungen zum Spielbetrieb gemäß §§ 7 und 8 festlegen.
7.2	Die BVJM können von September bis Juni stattfinden. Sie werden in den vorgesehenen Altersklassen als offene Turniere im Rundensystem ausgetragen.	Die BVJM können von September bis Juni stattfinden. Sie werden in den vorgesehenen Altersklassen als offene Turniere im Rundensystem ausgetragen.
7.3	Nach Eingang der Meldungen ist eine Teilung in Staffeln nach regionalen Gesichtspunkten möglich. Staffeleinteilung, Spieltermine und –	Nach Möglichkeit wird nach Zustimmung aller Staffelteilnehmer neben der zentralen Endrunde eine zentrale Wochenendveranstaltung geplant.

	orte mit Ansetzungen werden rechtzeitig bekannt gegeben.	Staffeleinteilung, Spieltermine und –orte mit Ansetzungen werden rechtzeitig bekannt gegeben.
7.4	Eine Mannschaft besteht aus 4 Stammspielern plus maximal 16 Ersatzspielern. Ausnahme BVJM u19: 6 Stammspieler plus maximal 14 Ersatzspieler. Die Spielberechtigung ergibt sich aus den §§ 1.4 und 1.5. Die Mannschaftsaufstellung ist zusammen mit Angabe von Spielort und Mannschaftsleiter (Kontaktdaten) zum in der Ausschreibung genannten Meldetermin einzureichen. Nachmeldungen sind bis insgesamt 20 gemeldeten Spielern möglich; Abmeldungen ändern dies nicht.	Eine Mannschaft besteht aus 4 Stammspielern plus maximal 16 Ersatzspielern. Ausnahme BVJM u19: 6 Stammspieler plus maximal 14 Ersatzspieler. Die Spielberechtigung ergibt sich aus den §§ 1.4 und 1.5. Die Mannschaftsaufstellung ist zusammen mit Angabe von Spielort und Mannschaftsleiter (Kontaktdaten) zum in der Ausschreibung genannten Meldetermin einzureichen. Nachmeldungen sind bis insgesamt 20 gemeldeten Spielern möglich; Abmeldungen ändern dies nicht.
7.5	Ein Spieler darf nicht zugleich Stammspieler in verschiedenen Altersklassen sein. Ein Stammspieler der Jugendbundesliga Nord kann nicht für die BVJM u19 gemeldet werden. Ausnahmen: - Stammspieler der BVJM u19 dürfen Stammspieler in einer weiteren AK sein. - Spielerinnen, die als Stammspieler einer Mannschaft für Meisterschaften nach § 1.3.15 oder 1.3.16 gemeldet sind, dürfen auch als Stammspieler für Meisterschaften nach § 1.3.11 bis 1.3.14 und 1.3.17 bzw. für die Jugendbundesliga Nord gemeldet werden.	Ein Spieler darf nicht zugleich Stammspieler in verschiedenen Altersklassen sein. Ein Stammspieler der Jugendbundesliga Nord kann nicht für die BVJM u19 gemeldet werden. Ausnahme: Stammspieler der BVJM u19 dürfen Stammspieler in einer weiteren AK sein.
7.6	Der jeweilige Sieger erhält den Titel „Brandenburger Vereinsmannschaftsmeister [AK] [Jahr].	Der jeweilige Sieger erhält den Titel „Brandenburger Vereinsmannschaftsmeister [AK] [Jahr].
7.7	Eventuelle Qualifikationen und weitere Festlegungen ergeben sich aus den Bestimmungen der Norddeutschen Schachjugenden bzw. der Deutschen Schachjugend.	Eventuelle Qualifikationen und weitere Festlegungen ergeben sich aus den Bestimmungen der Norddeutschen Schachjugenden bzw. der Deutschen Schachjugend.
§ 8 Qualifikation zur Jugendbundesliga Nord		
8.1	Die Vereinsmannschaftsmeisterschaft gemäß § 1.3.17 (BVJM u19) dient auch der Ermittlung des Aufsteigers in die Jugendbundesliga Nord.	Die Vereinsmannschaftsmeisterschaft gemäß § 1.3.17 (BVJM u19) dient auch der Ermittlung des Aufsteigers in die Jugendbundesliga Nord.
8.2	Der Sieger der BVJM u19 steigt in die Jugendbundesliga Nord auf, wenn a) keine Brandenburger Mannschaft absteigt b) der Brandenburger Absteiger auf das Relegationsspiel verzichtet bzw. die Brandenburger Absteiger auf das Relegationsturnier verzichten c) er das Relegationsspiel/Relegationsturnier gewinnt.	Der Sieger der BVJM u19 steigt in die Jugendbundesliga Nord auf, wenn a) keine Brandenburger Mannschaft absteigt b) der Brandenburger Absteiger auf das Relegationsspiel verzichtet bzw. die Brandenburger Absteiger auf das Relegationsturnier verzichten c) er das Relegationsspiel/Relegationsturnier gewinnt.
8.3	Nehmen Sieger und Absteiger ihr Startrecht in der Jugendbundesliga Nord nicht wahr, geht das Aufstiegsrecht an den Zweitplatzierten der BVJM u19 über.	Nehmen Sieger und Absteiger ihr Startrecht in der Jugendbundesliga Nord nicht wahr, geht das Aufstiegsrecht an den Zweitplatzierten der BVJM u19 über.
8.4	Für den Aufsteiger gelten die jeweils gültigen Regelungen der Turnierordnung der Jugendbundesliga Nord.	Für den Aufsteiger gelten die jeweils gültigen Regelungen der Turnierordnung der Jugendbundesliga Nord.
§ 9 Brandenburgischer Schulschach-Mannschaftswettbewerb (BSMW)		
9.1	Der BSMW wird jährlich in 6 Wettkampfklassen (WK) ausgetragen. Teilnahmeberechtigt sind alle allgemein- und berufsbildenden Schulen Brandenburgs außer Institutionen, die	Der BSMW wird jährlich in 6 Wettkampfklassen (WK) ausgetragen. Teilnahmeberechtigt sind alle allgemein- und berufsbildenden Schulen Brandenburgs außer Institutionen, die

	überwiegend der Erwachsenenbildung dienen. Spielberechtigt sind: - für die WK 1 alle Schülerinnen und Schüler, die zu Beginn des betreffenden Kalenderjahres das 21. Lebensjahr noch nicht vollendet haben - für die WK 2 alle Schülerinnen und Schüler, die zu Beginn des betreffenden Kalenderjahres das 17. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, - für die WK 3 alle Schülerinnen und Schüler, die zu Beginn des betreffenden Kalenderjahres das 15. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, - für die WK 4 alle Schülerinnen und Schüler, die zu Beginn des betreffenden Kalenderjahres das 13. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, - für die WK M alle Schülerinnen und Abgängerinnen des laufenden Schuljahres, die zu Beginn des Kalenderjahres, in dem der Wettbewerb stattfindet, das 21. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, - für die WK G alle Schülerinnen und Schüler, die die Klassen 1-4 besuchen.	überwiegend der Erwachsenenbildung dienen. Spielberechtigt sind: - für die WK 1 alle Schülerinnen und Schüler, die zu Beginn des betreffenden Kalenderjahres das 21. Lebensjahr noch nicht vollendet haben - für die WK 2 alle Schülerinnen und Schüler, die zu Beginn des betreffenden Kalenderjahres das 17. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, - für die WK 3 alle Schülerinnen und Schüler, die zu Beginn des betreffenden Kalenderjahres das 15. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, - für die WK 4 alle Schülerinnen und Schüler, die zu Beginn des betreffenden Kalenderjahres das 13. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, - für die WK M alle Schülerinnen und Abgängerinnen des laufenden Schuljahres, die zu Beginn des Kalenderjahres, in dem der Wettbewerb stattfindet, das 21. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, - für die WK G alle Schülerinnen und Schüler, die die Klassen 1-4 besuchen.
9.2	Jede Schule des Landes Brandenburg ist berechtigt, je WK bis zu 3 Mannschaften, die aus je 4 Spielern derselben Schule bestehen, zu entsenden.	Jede Schule des Landes Brandenburg ist berechtigt, je WK bis zu 3 Mannschaften, die aus je 4 Spielern derselben Schule bestehen, zu entsenden.
9.3	Die Spielberechtigung gemäß §§ 9.1 und 9.2 ist von den jeweiligen Schulleitungen schriftlich zu bestätigen.	Die Spielberechtigung gemäß §§ 9.1 und 9.2 ist von den jeweiligen Schulleitungen schriftlich zu bestätigen.
9.4	Es wird für alle WK ein Turnier nach CH-System ausgetragen. Dabei wird nach den Schnellschachregeln der FIDE gespielt. Die Bedenkzeit wird in der jeweiligen Ausschreibung geregelt.	Es wird für alle WK ein Turnier nach CH-System ausgetragen. Dabei wird nach den Schnellschachregeln der FIDE gespielt. Die Bedenkzeit wird in der jeweiligen Ausschreibung geregelt.
9.5	Die Qualifikation zu den Deutschen Schulschachmeisterschaften richtet sich nach der Spielordnung der Deutschen Schachjugend.	Die Qualifikation zu den Deutschen Schulschachmeisterschaften richtet sich nach der Spielordnung der Deutschen Schachjugend.
9.6	Der Referent für Schulschach kann hiervon abweichende Regelungen zur Austragung der BSMW mit der Ausschreibung festlegen.	Der Referent für Schulschach kann hiervon abweichende Regelungen zur Austragung der BSMW mit der Ausschreibung festlegen.
§ 10 Brandenburgischer Schulschachpokalwettbewerb (BSPW)		
	Nähere Einzelheiten zur Durchführung regelt die jeweilige Ausschreibung.	Nähere Einzelheiten zur Durchführung regelt die jeweilige Ausschreibung.
§ 11: Landes-Schnellschachmeisterschaft des Nachwuchses		
	Nähere Einzelheiten zur Durchführung regelt die jeweilige Ausschreibung.	Nähere Einzelheiten zur Durchführung regelt die jeweilige Ausschreibung.
§ 12 Sonderbestimmungen		
	Spieler und Vereine, gegen die der LSBB-Nachwuchsbereich bzw. der Landesstützpunkt noch offene finanzielle Forderungen hat, sind bis zur Begleichung ihrer Außenstände für den kompletten Spielbetrieb des Nachwuchses auf Regional- und Landesebene gesperrt. Die Veröffentlichung erfolgt über die Internetseite des LSBB.	Spieler und Vereine, gegen die der LSBB-Nachwuchsbereich bzw. der Landesstützpunkt noch offene finanzielle Forderungen hat, sind bis zur Begleichung ihrer Außenstände für den kompletten Spielbetrieb des Nachwuchses auf Regional- und Landesebene gesperrt. Die Veröffentlichung erfolgt über die Internetseite des LSBB.